

Helvetische Zerrbilder der Europäischen Union

Thomas Cottier

Die Europäische Union (EU) hat keinen guten Ruf in der Schweiz. In einer [gfs-Umfrage für die SRG](#) im Herbst 2024 äusserten sich 49 Prozent der Befragten skeptisch oder ablehnend zur Union; nur 28 Prozent hatten positive Gefühle. 66 Prozent fanden, dass die EU nicht in der Lage sei, auf die grossen Herausforderungen der Zeit zu reagieren. Ganze 80 Prozent urteilten, dass die EU ein Bürokratiemonster sei. 71 Prozent bejahten indessen die Notwendigkeit guter und stabiler Beziehungen zur Union aus wirtschaftlichen Gründen. Mit anderen Worten: Europa ist für die Schweiz ein Problem und kein Projekt. Sie baut nicht mit, sondern zieht nach, wo es notwendig ist. Sie beschränkt sich auf wirtschaftliche Integration und institutionelle Abstinenz. An öffentlichen Gebäuden wehen in diesem Land keine blauen Fahnen mit zwölf goldenen Sternen. Das Beitrittsgesuch der Schweiz wurde 2015 still zurückgezogen. Heute ist die Beitrittsfrage vom Tisch. Keine der politischen Parteien steht effektiv dafür ein und setzt dafür politisches Kapital ein – anders als noch Mitte der 1990er Jahre. Die geopolitischen Umbrüche von einer bipolaren zu einer multipolaren und unsicheren Welt haben bislang keinen Einfluss auf die Einstellungen zur Europäischen Union gezeigt. Man diskutiert die Beziehungen zur EU, als hätte sich die Welt nicht verändert.

I. Vorurteile und Realitäten

Das alles ist wesentlich dem Einfluss der SVP mit dem [Neuen Sonderbund](#) zu verdanken, dessen Identität in der Abwehr Europas unter Betonung der nationalen Souveränität der Schweiz besteht. Die Medien tragen ihren Teil dazu bei, da sie lieber über Probleme berichten, als positive, aufbauende Nachrichten über die EU und ihre Mitgliedstaaten zu betonen. Kaum jemand hat das Europäische Parlament oder den Europäischen Gerichtshof besucht. Nur wenige Schweizer*innen haben direkt mit der Kommission und ihren Mitarbeitern zu tun. Das Bild der EU in der Schweiz wird damit wesentlich durch die Medien geprägt. Der Fokus der Korrespondent*innen liegt auf den Schwierigkeiten in den Institutionen, auf den Spannungen, auf Dysfunktionalitäten und ungelösten Problemen. Nur wenige legen im Einzelnen und gut verständlich dar, wie die Institutionen der Union im Alltag funktionieren. Nur wenige berichteten, wie stark die Osterweiterung seit 2004 das Leben der Menschen in diesen Ländern verbessert und verändert hat. An den Universitäten und Schulen der Schweiz ist das Interesse an Fragen der europäischen Integration gering. Mit dem komplexen Europarecht befassen sich nur wenige Studierende. Die meisten Absolvent*innen gehen mit einem Halbwissen in die Praxis und die Politik. Schweizer*innen beziehen ihr Wissen damit aus zweiter Hand. Sie sind dabei mehr vom EU-Recht betroffen als sie realisieren. Ihr Wohlstand hängt wesentlich auch von Entwicklungen in den Mitgliedstaaten und dem Wohlergehen und Entwicklung der Europäischen Union ab.

Jedes Gemeinwesen weist Stärken und Schwächen auf. Das gilt auch für die EU. Aber anders als im Inland und mit vertrauten Institutionen, ist es schwieriger, Weizen und Streu voneinander zu trennen und sich ein eigenes Bild und eine eigene Meinung bei nur mittelbarer Betroffenheit und vom Hören-Sagen zu machen. Auf diesem Grund entstehen und bestehen beharrliche Zerrbilder und Vorurteile, die zu politischen Zwecken instrumentalisiert immer wieder

hervorgerufen werden und denen entgegengetreten werden muss. Teilweise wird bewusst mit falschen Angaben argumentiert. Sie werden heute gezielt und teils als Desinformation eingesetzt im Kampf gegen die Bilateralen III und damit gegen eine erste institutionelle Anbindung der Schweiz an die EU. Die Zerrbilder beziehen sich vor allem auf die Entscheidungsfähigkeit, die Demokratie und die Bürokratie der Europäischen Union.

A. Eine entscheidungsschwache Union?

Die EU wird oft als entscheidungsschwach und handlungsunfähig dargestellt, als ein Staatenbund, der durch die Erfordernis der Einstimmigkeit gebunden ist, weder über militärische Mittel verfügt und so keine wirksame Aussenpolitik namentlich im Verhältnis zu den USA und zu China führen könne. Derzeit sehe man dies gut im Gaza-Krieg. Die EU bezahle, ohne Einfluss zu haben. Sie sei daher kein wirksamer Akteur auf der Weltpolitik. Die Aufteilung zwischen dem Präsidium der EU-Kommission und dem Hohen Beauftragten für Aussenpolitik trägt nicht zur Stärkung bei. Dieser Befund ist zutreffend, kann sich aber allein auf die neuen Bereiche der allgemeinen Aussen- und Sicherheitspolitik beziehen, nicht aber auf den Aussenwirtschaftspolitik und den Binnenmarkt und andere Politikbereiche.

Die EU entstand als Wirtschaftsgemeinschaft. Im Bereich des Binnenmarkts operiert sie mit dem Mehrheitsprinzip und ist voll funktionsfähig. Die Antwort auf die Covid-19-Pandemie war bestimmt. Ihr Wettbewerbsrecht ist weltweit führend, und zu Recht spricht man von Brüssel-Effekt ihrer Regulierungen. Die Europäischen Gerichte gehören zu den führenden Gerichten auf dem Kontinent und geniessen eine hohe Autorität. Sie entscheiden nach Mehrheit und sind voll entscheidungsfähig. Das gleiche gilt für die Aussenwirtschaftspolitik. Die EU umfasst ein weites Netz von Handels- und Investitionsverträgen. Sie spielt in der Welt Handelsorganisation (WTO) und in anderen internationalen Organisationen eine zentrale weltpolitische Rolle geballter und entscheidungsfähiger Wirtschaftsmacht. Retorsionsmassnahmen seitens der EU sind gefürchtet. Lücken bestehen weiterhin im Fiskalbereich, wo die Mitgliedstaaten wie in der Aussen- und Sicherheitspolitik ihre Prärogativen bislang verteidigen. Sie erklärt auch, dass die Währungsunion bislang unfertig ist und eine Baustelle bleibt.

Die EU ist teils Staatenbund, teils aber de facto bereits ein Bundesstaat. Die globalen Herausforderungen und äusserer Druck werden die Bundestaatlichkeit künftig auch in der Aussenpolitik, der Sicherheitspolitik und der Fiskalpolitik zum Tragen bringen. Die Herstellung der Entscheidungsfähigkeit muss als Prozess in der Zeit verstanden werden. Es gibt hier viele Parallelen zur Entwicklung in der Schweiz, etwa in Bezug auf den Aufbau der Armee oder der Einführung von Bundessteuern. Bis zur Verankerung der direkten Bundessteuer in der Verfassung im Jahre 1959 dauerte es ganze 110 Jahre! Zieht man diese Parallelen heran, so versteht man, dass die schrittweise Entwicklung hin zur Bundestaatlichkeit aus schweizerischer Sicht sehr verständlich und nachvollziehbar ist. Vor allem müsste sie dazu führen, diesen Prozess in eigenem Interesse aktiv zu unterstützen und zu begleiten, um sicherzustellen, dass die EU in allen Bereichen der Staatlichkeit für die Herausforderungen der Zeit und damit den Schutz Europas handlungsfähig wird. Das Argument der Entscheidungsunfähigkeit müsste vielmehr Anreiz sein, sich einzubringen und zu engagieren, nicht sich davon in Isolation abzuwenden.

B. Eine undemokratische Union?

Die EU wird hierzulande als undemokratisch eingeschätzt. Man vergleicht sie mit der direkten Demokratie im Land und setzt einen hohen Massstab. Das Bonmot lautet, dass eigentlich die

EU der Schweiz beitreten sollte. Viele verkennen dabei, dass das Europäische Parlament seit 1977 direkt gewählt wird. Es hat seit jeher die Budgethoheit und wirkt heute mit dem Ministerrat als Gesetzgeber im Binnenmarktgebiet. Ohne Zustimmung des Parlaments kann eine Richtlinie oder Verordnung nicht erlassen werden. Viele verkennen, dass dabei die Vertretung der Mitgliedstaaten im Ministerrat die föderale Struktur der EU und das Prinzip der enume-rierten Kompetenzen sichert, so wie in der Schweiz der Ständerat ursprünglich die Kantonsre-gierungen vertrat. Sie verkennen, dass eine Abschaffung des Zweikammersystems die Zentra-lisierung massiv fördern würde, was nicht im Interesse der Nationalstaaten liegt, gerade auch der Schweiz. Die Vorbereitung von Rechtsakten ist in hohem Masse inklusive und zieht be-troffene Akteure im Dreieck von Kommission, Ministerrat und Parlament stärker ein als in der Schweiz. Was bislang fehlt, ist das Initiativrecht des Parlaments, eigene Gesetzesvor-schläge formell einzubringen.

Kritisiert wird, dass die Besetzung der hohen Posten durch die Regierungschefs im Europäi-schen Rat erfolgt, und das Parlament die EU-Kommission lediglich bestätigen kann. Dabei wird verkannt, dass die Mitglieder des Europäischen Rates demokratisch gewählt wurden, ebenso wie die Vertreter der Mitgliedstaaten im Ministerrat ihre Arbeit auf Grund einer demo-kratisch legitimierten Regierung wahrnehmen. Das Prinzip der Repräsentation ist voll ausge-bildet. Demokratisch gewählte nationale Regierungen und Parlamente nehmen Einfluss auf die Gestaltung des Rechts und die Politik der EU. Tendenzen zur Autokratie werden von der Union abgestraft und resultieren im Verlust finanzieller Beiträge und können zum Ausschluss von Stimmrechten und der Mitgliedschaft führen. Die Europäische Union ist ein wichtiger Garant demokratischer Mitgliedstaaten. Sie schützt und fördert die Demokratie. Sie schützt damit indirekt auch die direkte Demokratie der Schweiz. Gewisse Einschränkungen, vor allem auf Bundesebene, können hingenommen werden, wenn es darum geht, diese Staatsform in der globalen Auseinandersetzung von Demokratie und Autokratie grundsätzlich zu bewahren.

Man rügt weiter, dass die ausgeprägte Rechtsstaatlichkeit in der EU und die starke Stellung des Europäischen Gerichtshofs und des Gerichts erster Instanz undemokratisch sei. Die EU ent-spreche einem Richterstaat, und die *rule of law* verdränge den Vorrang der Demokratie, wie ihn die Schweiz ohne Verfassungsgerichtsbarkeit über Bundesgesetze auszeichne. Die Angst vor sogenannten fremden Richtern bringt dies zum Ausdruck. Die Auffassung verkennt, dass der Rechtsschutz in der EU von besonderer Bedeutung war in der Entwicklung des Binnen-marktes und der Überwindung des nationalen Protektionismus. Sie verkennt, dass der Ge-richtshof die Kompetenzverteilung auf Grund enumerierter Aufgaben im Vertrag durchsetzt und so die föderale Ordnung und die Gewaltenteilung schützt. Sie verkennt, dass der Recht-schutz im delegierten Bereich der Rechtsetzung ein Gegengewicht zur EU-Kommission bil-det. Und sie verkennt grundsätzlich, dass Demokratie und Rechtsstaat sich gegenseitig bedin-gen. Eine Demokratie ohne Rechtsstaat und Grundrechtsschutz läuft die Gefahr der Tyrannei der Mehrheit. Ein Rechtsstaat ohne Demokratie entbehrt der Legitimität. Es geht um die Frage der Tarierung im Einzelnen. Die EU belässt weiterhin nationale Spielräume und Unterschiede.

Was der europäischen Demokratie noch weitgehend fehlt ist die demokratische Öffentlichkeit. Anders als Unternehmungen sind die Menschen in den Mitgliedstaaten zumeist nur mittelbar betroffen, Daran hat auch die Einführung der Unionsbürgerschaft nichts geändert. Die Bürger-nähe wird sich erst allmählich entwickeln, wie dies in der Schweiz auch für den Bund schritt-weise der Fall war, mit der Einführung der Post, später der Eisenbahn, die Einführung natio-naler Referenden, die gemeinsame Bedrohung der Weltkriege und vor allem die Entwicklung des Sozialstaates. Diese Elemente fehlen in der EU noch weitgehend. Es gibt auch nur wenige

Medien, die europäisch und nicht national ausgerichtet sind und damit dazu beitragen, europäische Probleme darzustellen, die auch gesamthaft angegangen werden müssen. Viele davon sind elitär und werden von der breiten Bevölkerung nicht gelesen. Das ist primär ein Problem der Zivilgesellschaft in den Mitgliedstaaten und kann von der Union selbst nicht selbständig gelöst werden. Der zunehmende äussere Druck durch geopolitische Veränderungen sowie die nur gemeinsam lösbare Energiewende in der Klimapolitik werden dies mittelfristig verändern. Die Schweiz ist davon weit entfernt, sich an dieser Entwicklung zu beteiligen. Viele gehen weiterhin davon aus, dass die Energiewende im Alleingang gelingen kann. Man denkt nicht in Kategorien einer europäischen Versorgung, obgleich das Stromnetz längst physikalisch von kontinentalem Ausmass ist. Demokratische Öffentlichkeit ist eine Frage des Bewusstseins.

C. Eine bürokratische Union?

Schliesslich wirft man der EU und insbesondere der EU-Kommission eine überbordende Bürokratie vor. Diese produziere täglich neue Erlasse und allein die Übernahme des Rechts in den Bilateralen III umfasse 6000 Erlasse, behauptet fälschlicherweise die Initiative von Compass/Europa. Die EU-Kommission mit ihrem Beamtenheer sei hypertroph. Richtlinien und Verordnungen, aber auch ausgehandelte Vertragstexte seien unnötig kompliziert und stehen im Gegensatz zu einfachen und knappen Regelungen, wie sie in der Schweiz üblich sind. Während die Führung bei neuen Technologien in den USA liege, beschränke sich die EU darauf, diese umfassend zu regulieren. Ein Beispiel dazu ist der Datenschutz, oder neue und komplizierte Regelungen in der Aussenwirtschaft, wie Carbon Border Adjustment oder die Auflagen beim Import von Holz, beides im Rahmen der Klima- und Biodiversitätspolitik.

Vorerst gilt es festzustellen, dass die EU heute eine Bevölkerung von 450 Millionen in 27 Mitgliedstaaten umfasst, ihr Budget aber lediglich ein Prozent des europäischen Bruttonationalprodukts (BSP) umfasst. Das ist eine grosse Summe, aber klein im Vergleich zur Staatsquote der Nationalstaaten, die heute bei 50 bis 70 Prozent liegt, auch in der Schweiz. Ein grosser Teil der Mittel der Union geht in die Landwirtschaft und in die Regionalpolitik. Neue Vorhaben müssen so vielfach durch Verschuldung an die Hand genommen werden, so erstmals gemeinsam gegen Covid-19, in der Klimapolitik und morgen beim Aufbau einer gemeinsamen Verteidigung. Die EU-Kommission setzt sich zusammen aus hochqualifizierten und gut ausgebildeten Personen und bleibt mit rund 32'000 Mitarbeiter*innen relativ klein. Viele davon sind in der Übersetzung in die 24 Amtssprachen der Union tätig. Vergleicht man die Zahl und Grössenordnung der Einwohner mit der Zahl der Berner Bundesbeamten, bleibt sie im Grössenvergleich bescheiden. Der Bund allein beschäftigt derzeit rund 42'000 Angestellte.

EU-Erlasse, mit Ausnahme des Kartellrechts und der Massnahmen im Aussenhandel, beschränken sich auf Gesetzgebung, die in der Folge von den Mitgliedstaaten umgesetzt und angewendet werden muss. Die EU kennt einen ausgesprochenen Vollzugsföderalismus, und die Durchsetzungsmacht der EU-Kommission als Exekutive ist wesentlich auf die Mitgliedstaaten, ihre Behörden und die europäischen und nationalen Gerichte angewiesen. Gesamthaft resultiert auch hier ein ausgewogenes System von *checks and balances*. Wer mit der EU-Kommission zu tun hat, konstatiert einen hohen Grad von Professionalität und teilweise auch Arroganz. Ihre Beamten sind gut bezahlt und geniessen steuerrechtliche Privilegien, die heute nicht mehr gerechtfertigt sind. Sie arbeiten eng in internationalen Netzwerken und Komitees mit Vertreter*Innen der Mitgliedstaaten, des Ministerrates und des Parlaments und verhandeln für die EU und unter ständiger Konsultation Abkommen mit Drittstaaten aus. Ihre Struktur geht auf die französische Tradition zurück, wenn auch Englisch heute die *lingua franca* der

Kommission ist. Sie leistet Vorarbeiten, die nicht nur den Mitgliedstaaten, sondern auch Drittstaaten zugutekommen, so auch der Schweiz. In vielem setzt sie globale Standards. Viele der schweizerischen Gesetze und Verordnungen gehen auf Initiativen der EU-Kommission zurück. Das gilt nicht nur für technische Vorschriften, sondern auch für zentrale Bereiche der Rechtsordnung, wie z.B. das Gesellschaftsrecht, das Immaterialgüterrecht, das Mehrwertsteuerrecht oder ganze Bereiche wie das Recht der zivilen Luftfahrt. Dass man dies schweizerischen Gesetzen von aussen nicht ansieht und diese in Punkten davon abweichen (Swiss finish), ändert nichts an der Tatsache, dass sie wesentlich auf Vorarbeiten aus Brüssel zurückgehen und ohne diese nicht entstanden wären.

II. Unterschwellige Ängste

Die Zerrbilder halten vor der Wirklichkeit nicht stand, auch wenn es durchaus Punkte zur Kritik und Verbesserung im Prozess der Integration und der institutionellen Ausgestaltung der Europäischen Union gibt, und die Aussen- und Sicherheitspolitik eine grosse Baustelle bildet. Bei Licht betrachtet dienen die helvetischen Zerrbilder vielmehr dazu, eigene unterschwellige Ängste zu kaschieren. Sie überspielen die eigene Unsicherheit, indem sie mit dem Finger auf andere Zeigen und auf diese Weise Selbstvertrauen zurückgewinnen will. Sie beziehen sich auf die Grösse der Union, die in der Geschichte und durch Erfahrung ausgewiesenen Rolle der früheren Kolonialmächte und mächtigen Nachbarn, und die Befürchtung, im Integrationsprozess die eigene Identität und damit das Selbstverständnis, die Tradition und die eigene Selbstsicherheit einzubüssen. Sie stehen für die Angst, wirtschaftliche Vorteile zu verlieren oder einem starken Wettbewerb im Dienstleistungsbereich und damit auch einem Lohndruck in der Hochpreisinsel ausgesetzt zu sein.

A. Verlust der eigenen politischen Kultur und Souveränität?

Die politische Kultur der Schweiz ist eigenständig und unterscheidet sich von der Tradition und der parlamentarischen Demokratie in den Nachbar- und Mitgliedstaaten der Union. Die direkte Demokratie hat dort keine Tradition. Sie ist nicht Teil der politischen Kultur. Plebiszite finden nur punktuell als Behördenreferenden statt. Mit ihnen hat man schlechte Erfahrungen gemacht, namentlich in der Ablehnung des EU-Verfassungsvertrages oder dem Austritt Grossbritanniens aus der Union. Weder die EU noch andere Mitgliedstaaten kennen das regelmässige Gesetzesreferendum zu einzelnen Vorlagen als ein politisches Individualrecht. Das Initiativrecht besteht auf Stufe der EU, bleibt aber unverbindlich und wird kaum beansprucht als Instrument, eine europäische Öffentlichkeit zu schaffen.

Die direkte Demokratie ist klar der Hauptgrund, weshalb die Schweiz bis heute nicht Mitglied der EU ist. Sie hat auch hier eine stark verzögernde Wirkung, die ein halbes Jahrhundert kostet. Eine Mehrheit des Parlaments hätte den Schritt Mitte der 1990er-Jahre wohl gemacht, hätte die Bundesversammlung wie in allen Mitgliedstaaten abschliessend entscheiden können. Das heisst aber nicht, dass die direkte Demokratie mit dem Integrationsprozess unvereinbar ist. Der bilaterale Weg sieht die Lösung darin, dass einzeln über Intergrationsschritte beraten und beschlossen werden kann. Ein Beitritt hätte zur Wirkung, dass die Schweiz mitentscheiden kann und ihre Souveränität auf diese Weise stärken würde. Denn souverän ist nur, wer mitentscheidet. Die direkte Demokratie wird in erster Linie im Bereich von Bundeskompetenzen eingeschränkt, belässt aber auf Kantons- und Gemeindeebene weite Spielräume, die der Partizipation aller Bürger*Innen offenbleiben. Ja, wie gesagt, die Schweiz muss sich heute

überlegen, wie die direkte Demokratie sicherheitspolitisch gesichert werden kann und ob ihr Bestand ohne den Schutzschirm der EU und NATO heute mittelfristig nicht gefährdet ist.

Vielen macht auch die schiere Grösse der Union Angst. Wer das Berlaymont-Gebäude der Kommission, das Rats- und Parlamentsgebäude in Brüssel und Strassburg mit unseren kleinräumigen Bauten vergleicht, erleidet die gleiche Erfahrung, welche wohl vielen Eidgenossen widerfuhr, als sie Anfangs des 20. Jahrhunderts beim Anblick des neu eingeweihten Parlamentsgebäudes das Symbol einer neuen Zeit erblickten. Die Schweiz mit ihren neun Millionen Einwohner*innen kontrastiert mit einer Bevölkerung von heute 450 Millionen Menschen in der Union. Dabei wird verkannt, dass sich die Schweiz im Mittelfeld bewegt, und als wirtschaftliche Mittelmacht den viertgrössten Handelspartner und drittgrössten Investor der EU stellt. Denkt man an die Niederlande, so zeigt sich das Potential der Schweiz als offene Volkswirtschaft im europäischen Diskurs. Wohl spielen die Grossen Drei in den grossen politischen Fragen eine bestimmende Rolle. Ohne die Zusammenarbeit von Frankreich, Deutschland und künftig Polen macht die EU keine Fortschritte. Aber es sind hunderte von Geschäften, bei denen die Stimme der mittleren und kleinen Mitgliedstaaten in klugen Koalitionen mitunter den Ausschlag geben. Sie werden nicht marginalisiert. So wenig sich die beiden Appenzell in der Schweiz diskriminiert fühlen, so wenig besteht Anlass zur Annahme, dass die Schweiz in Europa als Mitglied der Union marginalisiert würde. Man wird vielmehr ihr Engagement, Können, Erfahrung als älteste Demokratie in Europa schätzen, so wie dies heute im Rahmen der Vereinten Nationen geschätzt wird und die Reputation und Soft Power unseres Landes stärkt.

B. Verlust der eigenen Identität?

Am tiefsten vielleicht greift die Angst, dass die EU die Identität der Schweiz mit ihren Landesteilen und deren Zusammenleben zerstören könnte. Die Landesteile würden sich durch die Integration mit einem einheitlichen Wirtschaftsraum stärker auf ihre gleichsprachigen Nachbarn ausrichten. Die Dialekte würden verschwinden, lokale Identitäten sich verlieren. Dieses an den USA ausgerichtete Bild trifft für Europa nicht zu. Keiner der Mitgliedstaaten und ihre Regionen haben bis heute ihre Identität verloren. Im Gegenteil, die Integration hat deren Selbstbewusstsein gestärkt. Sie alle leben ihr eigenes politisches, kulturelles und wirtschaftliches Leben. Ihre Sprachen leben. Das gilt auch für kleinere und mittlere Staaten, die nun mit gleicher Stimme am Tisch sitzen und in flexiblen Koalitionen die Geschicke des Kontinents mitbestimmen. Sie wurden nicht vereinnahmt, sondern werden respektiert. Das hängt auch damit zusammen, dass EU-Recht meistens indirekt, über das Landesrecht zu Anwendung kommt und wie ausgeführt die Bereiche direkter Regelungen bis heute beschränkt sind. Wichtig ist aber, dass mit dem Integrationsprozess lokale Identitäten gestärkt werden können, etwa dass durch eine kluge Medienpolitik vermieden wird, dass das lokale Leben dem öffentlichen Raum entgleitet, oder dass lokale Kompetenzen abgebaut werden. Die Erweiterung der Gouvernanz auf die europäische Ebene, sei dies schrittweise oder mit einer Mitgliedschaft, bedarf einer neuen Austarierung der Gewalten und Kompetenzen im Sinne der *res publica semper reformanda*.

Identität ist nicht eindimensional. Sie bezieht sich auf alle Stufen des Gemeinwesens. So sind wir Gemeindebürger, Kantonsbürger, Schweizerbürger und auch Europäer, was wir spüren, wenn wir uns auf anderen Kontinenten dieser Welt bewegen. Wir sind hier auch Weltbürger, auch wenn dies abstrakt und schwierig zu leben ist. Wir teilen eine gemeinsame Kultur, ohne dass dabei die regionale und lokale Kultur verloren geht. Wichtig ist, dass wir sie pflegen. Auch hier spielen die Medien eine wichtige Rolle. Wenn Kulturprogramme nurmehr in

Hochsprache gesendet werden, so entfremden sie uns von unseren eigenen Wurzeln und der Sprache, die als Dialekt unsere Gefühle und Identität bestimmt. Richtig verstandene Integration wird die Bedeutung der Schweizer Dialekte und ihre Pflege ganz bewusst vertiefen.

C. Die Angst vor wirtschaftlichen Nachteilen

Schliesslich motiviert die Angst vor wirtschaftlichen Nachteilen und Veränderungen die Integrationsdebatte vor dem Hintergrund einer fragilen Weltwirtschaft massgebend. Sie ist argumentativ augenfällig, wenn es um die Landwirtschaft geht, um Lohnschutz, um Umweltschutz und die Erhaltung von Kulturräumen. Das Stützungs niveau in der Landwirtschaft ist in der EU halb so hoch wie in der Schweiz, und Verlustängste dominieren hier die Debatte und erklären, weshalb die Bilateralen III keine Reform des Freihandelsabkommens von 1972 umfassen, das bislang Agrarprodukte ausgeschlossen hat. Viele der helvetischen Zerrbilder stehen mit diesem Befund in Zusammenhang und riskieren den Graben zwischen Stadt und Land in der Schweiz zu vertiefen. Sie motivieren auch die Migrationsdebatte und instrumentalisieren sie emotional zu protektionistischen Zwecken. Es ist wichtig, diese Ängste offen anzusprechen und in den gesamten Kontext der wirtschaftlichen Beziehungen und der starken Abhängigkeit des Wohlstandes in der Schweiz vom europäischen Binnenmarkt zu stellen. Es geht darum, vor allem die Chancen der Integration in den Vordergrund zu stellen. Es geht um die Chance, die Innovationskraft des Landes einzubringen und dazu an günstigen Rahmenbedingungen mitzuarbeiten und mitzubestimmen und damit beizutragen, die in Europa derzeit schwierige Wirtschaftslage zu verbessern, die uns so oder so betrifft. Es geht darum, Europa in den globalen Auseinandersetzungen mitzugestalten und das politische Glück nicht länger im Alleingang zu suchen.

III. Notwendiger Diskurs und Debatte

Die kulturelle und wirtschaftliche Debatte muss offen und ehrlich geführt werden, ohne Zerrbilder der Europäischen Union zu bemühen. Denn diese führen zu falschen Annahmen und verzerren die Wahrnehmung der eigenen Interessen, heute im Rahmen der Verhandlungen zu den Bilateralen III und morgen zur Resilienz, zur Sicherheitspolitik in einer neuen und veränderten Welt. Darüber hinaus und tiefer müssen aber auch die Ängste um Demokratie und Identität angesprochen werden. Auch hier geht es ohne Zerrbilder der Union. Vielmehr sind ihre Stärken und Schwächen offen zu bezeichnen und abzuwägen. So kann es gelingen, eigene Ängste zu überwinden, Mut zu fassen, kreativ zu werden, in dem sich die Schweiz beim Aufbau Europas solidarisch engagiert und einbringt und so verlorenes Selbstvertrauen wieder zurückgewinnen kann. Das ist der tiefere Sinn der [Europa-Initiative für eine starke Schweiz in Europa](#), welche das Ziel der Integration in die Verfassung schreiben will, die Wege und Mittel dazu aber dem demokratischen Prozess anheimstellt und keinen Beitritt zur EU einfordert. Sie ist die Antwort auf fünf gegenläufige Volksbegehren, welche zur EU auf Distanz gehen. Mit ihr und der damit verbundenen Verfassungsdebatte besteht die Chance eines Diskurses und Dialogs, der die helvetischen Zerrbilder der Europäischen Union ins rechte Licht zu rücken und zu beseitigen vermag.
